

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 06. Mai 2010

Antrags-Nr. 10-F-25-0044

**Kommunale Handlungsfähigkeit sichern - Aushöhlung der Kommunalfinanzen abwehren
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
vom 22.04.2010 -**

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat auch bei den Städten und Gemeinden zu massiven Einnahmerückgängen geführt. Die Gewerbesteuer als wichtigste Gemeindesteuer schwankt im Konjunkturverlauf überdurchschnittlich. Entsprechend sind die Kommunen, verglichen mit den übrigen staatlichen Ebenen, in der Krise überdurchschnittlich belastet. Das Land verschärft diese Situation und bürdet ohne Rechtfertigung Städten und Gemeinde weitere Lasten auf. Sie sind immer weniger in der Lage, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ihre originären Aufgaben, etwa als Schulträger, in der Kinderbetreuung, bei der Bildungsförderung und sozialen Angeboten, beim ÖPNV oder dem Erhalt von Straßen und Infrastruktureinrichtungen, zu erfüllen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass - unter Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip bzw. entgegen früherer Zusagen - Städten und Gemeinden vom Land in jüngster Zeit spürbare finanzielle Lasten aufgebürdet werden. Dazu gehören unter anderem:
 - + die Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs um 400 Mio. €. Dies macht knapp 14 % der bisherigen Verteilungsmasse aus und steht im Widerspruch zur Festlegung in der Koalitionsvereinbarung, die der kommunalen Seite einen Anteil von 23 Prozent an der Steuerverbundmasse garantiert.
 - + die Verzögerungen bei der Erstattung der Mehraufwendungen aufgrund der seit 01.09.09 geltenden neuen Kita-Mindestverordnung. Speziell die sich abzeichnende Regelung, wonach den Kommunen, die im Vertrauen auf die von der Landesregierung angekündigte Erstattung, die neuen Standards bereits ganz oder teilweise erfüllen, leer ausgehen sollen, ist inakzeptabel.
 - + die unvollständige bzw. verspätete Weitergabe von Bundeszuschüssen für den Ausbau der Kinderbetreuung an Städte und Gemeinden. So sind in der Vergangenheit für Hessen vorgesehene Mittel 'im zweiten Anlauf' an andere Länder, z.B. Hamburg, vergeben worden
- II.
 1. Der Magistrat wird gebeten, bei der Landesregierung mit Nachdruck auf die Rücknahme der Kürzungen im KFA sowie die uneingeschränkte Einhaltung des Konnexitätsprinzips zu dringen.
 2. Dies schließt ausdrücklich das Beschreiten des Rechtsweges ein, insbesondere zur Durchsetzung der Erstattung der Mehrkosten aufgrund der neuen Kita-Mindestverordnung, und zwar beginnend zu dem Zeitpunkt, sobald die neuen Standards erfüllt waren.

Beschluss Nr. 0237

Der gemeinsame Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 22.04.2010 betr.

Kommunale Handlungsfähigkeit sichern - Aushöhlung der Kommunalfinanzen abwehren
wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2010

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2010

1. Dezernat I i.V.m. Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister